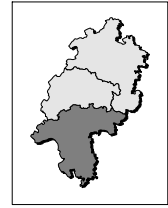


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 55.1
Beschluss der Regionalversammlung Süd Hessen zur Drs. Nr. VIII / 55.0	1. März 2013

Kompensation Regionaler Grünzüge

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Drs. Nr. VIII / 55.0

Die Regionalversammlung Süd Hessen hat unter Bezugnahme auf den Regionalplan, Kapitel 4.3 Regionaler Grünzug Z 4.3-2 und Z 4.3-3 hinsichtlich möglicher genehmigungsfähiger Eingriffe in die Funktion der Vorranggebiete Regionaler Grünzüge außerhalb des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main folgendes Verfahren zur Kompensation beschlossen:

- Die Inanspruchnahme von Flächen im Vorranggebiet Regionaler Grünzug ist unabhängig von ihrer Größe im gleichen Naturraum zu kompensieren.
- Bei Flächen über 5 ha geschieht das im Rahmen eines förmlichen Abweichungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 2 HLPG.
- Bei Flächen unter 5 ha wird kein förmliches Verfahren durchgeführt. Die Entscheidung erfolgt durch die obere Landesplanungsbehörde. Dies entbindet nicht von der Verpflichtung einer flächengleichen Kompensation im gleichen Naturraum.
- Über die Zahl der Fälle und die davon betroffenen Flächen wird die RVS in halbjährlichen Abständen unterrichtet. Dabei sind die Eingriffsflächen sowie die Kompensationsflächen mit ihren Parzellenbezeichnungen zu benennen.

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann
Schriftführerin